

# Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz

[gustav@dinger-don.de](mailto:gustav@dinger-don.de)

---

Gustav Dinger Sallingerstraße 3 86609 Donauwörth

An die  
Stadt Donauwörth  
Postfach 1453  
86604 Donauwörth

15.11.2020

## **Stellungnahme und Antrag zu Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen – Standort Wasserwacht“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren möchte ich wie folgt Stellung nehmen und bitte um angemessene Berücksichtigung nachstehender Hinweise und Anregungen:

### **Grünordnerische Maßnahmen**

Ausdrücklich zu begrüßen sind die Maßgaben,

- dass Gehölzstrukturen und Einzelbäume erhalten werden sollen, und
- dass für Gehölzstrukturen und Einzelbäume Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahmen getroffen werden sollen, und
- dass die Gehölze bei Abgang ersetzt werden sollen.

Ergänzt bzw. geändert werden sollte,

- dass während der Baumaßnahmen die Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und der Richtlinie ZTV Baumpflege und RAS-LP 4 vorzusehen sind.

# Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz

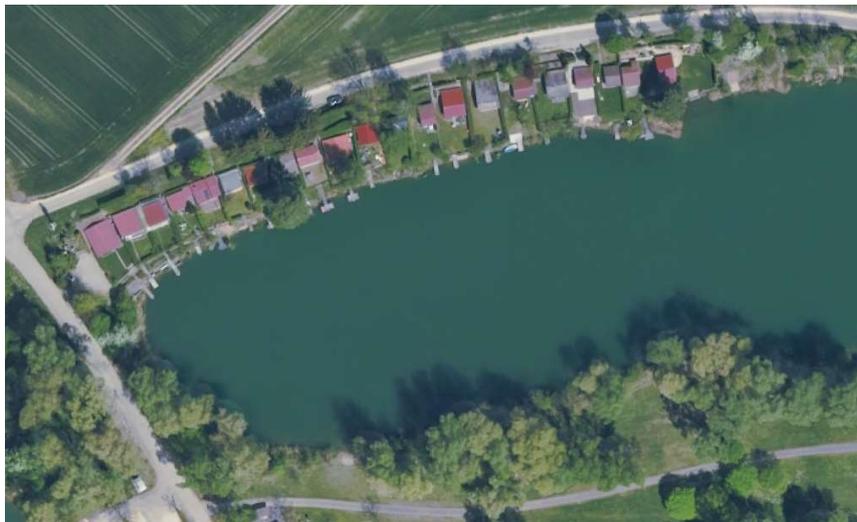
[gustav@dinger-don.de](mailto:gustav@dinger-don.de)

---

## Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich betrifft nach dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf lediglich ein kleines Teilstück des Naherholungsgebietes Riedlingen. Da in weiten Teilen dieses Naherholungsgebietes die derzeitigen Festsetzungen im geltenden Bebauungsplan mit der Umsetzung teilweise nicht vereinbar sind (Grundzüge der Planung), sollte der Umgriff entsprechend erweitert und im Rahmen einer Bebauungsplanänderung gravierende Abweichungen, wenn möglich und so gewünscht, berichtigt und legalisiert werden.

Beispiel 1 – Wegeführung im Norden des Plangebietes:



Im Norden des Plangebietes ist laut derzeit gültigem Bebauungsplan ein Fußweg zwischen Baggersee und parzellierten Grundstücken. Tatsächlich gehen diese Grundstücke bis an das Seeufer.

# Gustav Dinger

Stadtrat und Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz

[gustav@dinger-don.de](mailto:gustav@dinger-don.de)

---

Beispiel 2 - Stege:

Der gültige Bebauungsplan (mit seinen verschiedenen Änderungen) für das Naherholungsgebiet sieht derzeit keine Stege o.ä. vor. Tatsächlich gibt es davon eine Vielzahl.

Falls gewollt, könnten im Plangebiet im Rahmen einer Bebauungsplanänderung Stege grundsätzlich erlaubt werden.



## Antrag:

Gravierende Abweichungen (Grundzüge der Planung) im gesamten Umgriff des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Riedlungen“ werden durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. entsprechende Bebauungsplanänderungen, bauliche Änderung o.a. grundsätzlich in Einklang gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

